

"Wir dürfen keinen Zweifel daran aufkommen lassen, daß der Klassenkampf, und zwar in aller Schärfe, eine Realität ist. Welcher gewaltigen Anstrengungen es bedarf, den wachsenden Widerstand einflußreicher Rüstungsfanatiker, notorischer Entspannungsfeinde und extrem aggressiver imperialistische Kräfte zu brechen, spüren wir täglich in großer Vielfalt. Das alles ist mit großen Aufgaben für die Organe der Staatssicherheit verbunden,"<sup>1</sup>

Der Schutz der sozialistischen Gesellschaftsordnung vor allen subversiven Angriffen, insbesondere die Verhinderung jeglicher Überraschungen durch den Gegner, erfordert neben kluger Nutzung des inoffiziellen Instrumentariums und in Kombination damit die offensive Ausschöpfung der diesbezüglichen Potenzen des sozialistischen Rechts durch das MfS. Als eine wesentliche, für die Durchsetzung und Unterstützung der Politik der Partei besonders geeignete Potenz erwies sich dabei zunehmend in den letzten Jahren die Anwendung der Bestimmungen des strafprozessualen Prüfungsstadiums und des VP-Gesetzes zur vorbeugenden Verhinderung und Aufdeckung feindlicher Tätigkeit bereits in einem frühen Stadium,<sup>2</sup>

Aus diesem und einer Reihe weiterer Gründe werden in Durchsetzung des Forschungsauftrages - ausgehend von den Lehren der Klassiker des Marxismus-Leninismus, den Beschlüssen der Partei und den grundlegenden Orientierungen des Ministers für Staatssicherheit - die Anforderungen an eine politisch nützliche, konsequent gesetzliche und politisch-operativ wirksame Anwendung des strafprozessualen Prüfungsstadiums (§§ 92 - 99 der Strafprozeßordnung der DDR) und der Regelungen

<sup>1</sup> Feiber, H.; Referat auf der Aktivtagung der Parteiorganisation im MfS zur Eröffnung des Parteilehrjahres und FDD-Studienjahres am 8. September 1988, S. 14

<sup>2</sup> siehe Fister, R.: Diskussionsbeitrag auf der Delegiertenkonferenz der Grundorganisation der SED in der Hauptabteilung IX am 04. 11. 1988, Manuskript S. 9